

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN

Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Überholen erforderlich, erlaubt und möglich ist. Der Überholvorgang muss rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.

Vorbeifahren nennt man das Vorbeibewegen eines Fahrzeuges an einer sich auf der Fahrbahn befindenden, sich nicht fortbewegenden Person oder Sache, z.B. an einem anhaltenden, haltenden oder parkenden Fahrzeug. Beim Vorbeifahren müssen Sie einen ausreichenden Seitenabstand einhalten.



Beim Kolonnenverkehr müssen Sie alle Querstellen (Kreuzungen, Bahnübergänge, Zebrastreifen, Radfahrerüberfahrten) freihalten!

Einspurige Fahrzeuge dürfen sich bei der Kolonne vorschlingeln, wenn sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und einbiegende Fahrzeuglenker nicht behindern.

Das Vorbeifahren ist verboten:

- Wenn andere Straßenbenützer durch das Fahrmanöver gefährdet oder behindert werden könnten
- An gekennzeichneten Schulbussen, wenn die Warnblinkanlage und die zusätzlichen Dreh- oder Blinkleuchten eingeschaltet sind
- An Fahrzeugen, die Fußgänger oder Rollschuhfahrer die Fahrbahn am Fußgängerübergang überqueren lassen
- An Fahrzeugen, die Radfahrer oder Rollschuhfahrer die Fahrbahn auf der Radfahrerüberfahrt überqueren lassen
- An Schienenfahrzeugen im Haltestellenbereich, außer Sie können mindestens 1,5 m Seitenabstand einhalten und fahren höchstens mit Schrittgeschwindigkeit

Überholen ist ein Vorbeibewegen an einem Fahrzeug, das auf derselben Fahrbahn in die gleiche Richtung fährt. Nicht als Überholen gilt:

- Das Nebeneinanderfahren von Fahrzeugreihen
- Die freie Wahl des Fahrstreifens
- Das Vorbeibewegen an einem Radfahrer auf einem Radfahrstreifen
- Wenn man sich an einem Fahrzeug vorbeibewegt, das auf einem Beschleunigungs- oder Verzögerungsstreifen fährt



Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme

Der Kandidat beurteilt, ob ein Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat.



Mögliche Fehler:

- Fährt hinter langsamen Verkehrsteilnehmern nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor)
- Setzt zum Überholen an, obwohl die Verkehrslage oder die Straßenverhältnisse ein Überholen nicht erlauben
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich

Überholsicht, Behinderung

Der Kandidat beurteilt, ob ein Überholen aufgrund der Sichtverhältnisse möglich ist.

Mögliche Fehler:

- Setzt trotz mangelnder Sichtweite zum Überholen an

Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Kein Anzeigen
- Zu spätes Anzeigen
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick
- Zu frühe Anzeige

Beschleunigen (Gangwahl)

Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten. Es ist darauf zu achten, dass der Schaltvorgang rasch durchgeführt und das Beschleunigungsvermögen des Fahrzeuges voll ausnützt wird.

Mögliche Fehler:

- Zu wenig Gas geben
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied

Seitenabstand

Von Einspurigen ist mindestens 1,5 m, von mehrspurigen Fahrzeugen mindestens 1 m Seitenabstand, abhängig von Geschwindigkeit und Gefahren erhöhenden Umständen, einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5 m.



Wiedereinordnen

Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen auf den rechten Fahrstreifen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens der Ein-Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Zu knapp, zu geringer Sicherheitsabstand
- Zu knapp, Bremsen des Überholten erforderlich
- Zu lange auf linker Spur fahren